

## SICHERHEITSDATENBLATT

# Armor All® Shield Lackversiegelung Besser als Wachs

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert.

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

Produktname Armor All® Shield Lackversiegelung Besser als Wachs

Produktnummer 12500

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Wachs zur Autopflege.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es sind keine spezifischen Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** Energizer France SAS

2 Rue Jacques Daguerre 92500 Rueil-Malmaison

France

Tel: +33 1 34 80 27 71 euregulatory@energizer.com

1.4. Notrufnummer

**Notfalltelefon** +44 1495 350234

Montag - Donnerstag: 8.30 - 17.00

Freitag: 8.30 - 15.30

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Eingestuft
Gesundheitsgefahren Nicht Eingestuft
Umweltgefahren Nicht Eingestuft

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise NC Nicht Eingestuft

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Angaben zur

Mit Konservierungsmittel IODOPROPYNYL BUTYLCARBAMATE, DMDM HYDANTOIN

**Kennzeichnung** behandelte Ware.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

Kohlenwasserstoffe, C12-C16, isoalkane, cyclische

1 - < 2.5%

verbindungen, <2% aromaten

CAS-Nummer: — EG-Nummer: 927-676-8 Reach Registriernummer: 01-

2119456377-30-XXXX

Klassifizierung Asp. Tox. 1 - H304

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie

leicht atmet

Einatmen Bei anhaltendem Hustenreiz oder Husten, wie folgt vorgehen: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei starken oder anhaltenden Symptomen

medizinische Hilfe aufsuchen.

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den

Mund verabreichen. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Bei Erbrechen sollte der Kopf nach unten gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eintritt. Bei starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Hautkontakt Kontaminierte Kleidung ausziehen und Haut gründlich mit viel Wasser spülen. Spülen

mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei starken oder nach dem Waschen anhaltenden

Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei starken oder nach dem Waschen anhaltenden

Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der

Dauer der Exposition.

**Einatmen** Längere oder wiederholte Exposition gegenüber hoch konzentrierten Dämpfen können zu

folgenden unerwünschten Auswirkungen führen: Schläfrigkeit. Benommenheit.

Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt Lang anhaltender Hautkontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

Augenkontakt Kann Reizungen verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel.

Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen

Druckaufbaus.

Gefährliche Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Zersetzungsprodukte Kohlenoxide. Giftige Gase oder Dämpfe.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Wasser verwenden, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen und die Dämpfe zu

verteilen.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer

Schutzausrüstung tragen, die für die Umgebung geeignet ist. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete

Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei

Unfällen mit Chemikalien sorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Nicht berühren oder in verschüttetes Material treten. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter überführen. Nur funkenfreies Werkzeuge verwenden. Inhalt von Behälter mit gesammeltem verschüttetem Material muss korrekt gekennzeichnet werden und mit Gefahrensymbol versehen werden.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Für Abfallentsorgung

siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Behälter und zu befüllende Anlage erden. Maßnahmen gegen

elektrostatische Aufladungen treffen. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten Für

ausreichende Belüftung sorgen.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen Augenkontakt und längeren Hautkontakt vermeiden. Gute persönliche Hygienemaßnahmen

sollten eingehalten werden. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und alle kontaminierten Körperstellen mit Wasser und Seife waschen. Bei Gebrauch nicht essen,

trinken oder rauchen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung

An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Funken und offener Flamme

fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2

Endverwendung(-en) beschrieben.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrezwerte

#### **Xylol**

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 100 ppm 440 mg/m³ Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 200 ppm 880 mg/m³

H, Kat II, DFG, EU

#### Weißes Mineralöl

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 5 mg/m³ alveolengängige fraktion Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 20 mg/m³ alveolengängige fraktion Y, Kat II, DFG

# Ethylbenzol

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 20 ppm 88 mg/m³ Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 40 ppm 176 mg/m³ H, Y, Kat II, DFG

#### naphthalin

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 0,1 ppm 0,5 mg/m³ einatembare fraktion Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 0,1 ppm 0,5 mg/m³ einatembare fraktion H, Y, Kat I, AGS

#### Acrylic acid

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 10 ppm 30 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 10 ppm 30 mg/m<sup>3</sup>

Y, Kat I, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

H = Hautresorptiv.

Y = Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt).

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

## Kohlenwasserstoffe, C12-C16, isoalkane, cyclische verbindungen, <2% aromaten

PNEC Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, isoalkane, <2% aromaten (CAS: 246538-78-3)

PNEC Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

2,2',2"-Nitrilotriethanol (CAS: 102-71-6)

Änderungsdatum: 20.04.2021 Änderung: 3 Ersetzt Datum: 19.03.2020

# Armor All® Shield Lackversiegelung Besser als Wachs

**DNEL** Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 5 mg/m³

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 5 mg/m³

Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 6.3 mg/kg KG/Tag Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.25

mg/m³

Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 1.25 mg/m³ Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 3.1 mg/kg

KG/Tag

Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 13 mg/kg

KG/Tag

PNEC Süßwasser; 0.32 mg/l

Meerwasser; 0.032 mg/l Kläranlage; 10 mg/l

Sediment (Süßwasser); 1.7 mg/kg Sediment (Meerwasser); 0.17 mg/kg

Erde; 0.151 mg/kg

Xylol (CAS: 1330-20-7)

Biologische Grenzwerte 2000 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende Paramater: Methylhippur-(Tolur-) säure (alle Isomere)

Ethylbenzol (CAS: 100-41-4)

Biologische Grenzwerte 250 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Parameter: Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure

Undecan-4-olid (CAS: 104-67-6)

DNEL Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 19 mg/m³

Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 5.38 mg/kg KG/Tag Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 4.68

mg/m<sup>3</sup>

Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 2.7 mg/kg

KG/Tag

Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 2.7 mg/kg

KG/Tag

PNEC Süßwasser; 0.01752 mg/l

Meerwasser; 0.00175 mg/l

Kläranlage; 80 mg/l

Sediment (Süßwasser); 1.882 mg/kg Sediment (Meerwasser); 0.188 mg/kg

Erde; 0.366 mg/kg Oral; 66.7 mg/kg

Tetramethylacetyloctahydronaphthaline

DNEL Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 30 mg/m³

Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 28.7 mg/kg KG/Tag

Arbeiter - Dermal; Langfristig Lokale Wirkungen: 648 µg/cm²

Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 9 mg/m³ Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 17.2 mg/kg

KG/Tag

Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Lokale Wirkungen: 380 μg/cm² Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 3 mg/kg

KG/Tag

PNEC Süßwasser; 0.0028 mg/l

Meerwasser; 0.00028 mg/l

Kläranlage; 10 mg/l

Sediment (Süßwasser); 3.73 mg/kg Sediment (Meerwasser); 0.75 mg/kg

Erde; 2.7 mg/kg Oral; 10 mg/kg

## Menthylacetat (CAS: 89-48-5)

DNEL Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 33.6 mg/m³

Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 9.5 mg/kg KG/Tag Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 8.3

mg/m³

Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 4.8 mg/kg

KG/Tag

Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 4.8 mg/kg

KG/Tag

PNEC Süßwasser; 0.0027 mg/l

Meerwasser; 0.00027 mg/l Kläranlage; 0.26 mg/l

Sediment (Süßwasser); 0.434 mg/kg Sediment (Meerwasser); 0.043 mg/kg

Erde; 0.085 mg/kg Oral; 317 mg/kg

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutzausrüstung





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Alle Handhabungen sollten nur in gut gelüfteten Bereichen erfolgen. Einatmen der Dämpfe und Aerosol/Nebel vermeiden.

Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Sofern die Beurteilung nicht eine höhere Schutzart erfordert, sollte folgender Schutz getragen werden: Dichtsitzende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Handschutz Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm

> entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt

werden. Es werden häufige Wechsel empfohlen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen, um wiederholten oder lang anhaltenden Hautkontakt zu

vermeiden.

Hygienemaßnahmen Im Arbeitsbereich nicht rauchen. Sofort mit Wasser und Seife waschen, wenn Haut

kontaminiert wird. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der

Toilettennutzung waschen.

Atemschutzmittel Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine

> Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Sicherstellen, dass alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und mit dem

'CE'-Zeichen gekennzeichnet sind.

Umweltschutzkontrollmaßnah

Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten.

men

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Opake Flüssigkeit. Erscheinung

**Farbe** Weiss. Geruch Fruchtia.

Geruchsschwelle Nicht bestimmt.

Hq pH (konzentrierte Lösung): 7.75 - 8.75

Schmelzpunkt Nicht relevant.

Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt.

**Flammpunkt** Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Verdampfungszahl Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit (fest,

Nicht relevant.

gasförmig)

obere/untere Entzündbarkeits- Nicht relevant.

oder Explosionsgrenzen;

Dampfdruck Nicht bestimmt.

Dampfdichte Nicht bestimmt.

**Relative Dichte** Nicht bestimmt.

Schüttdichte 994.8 kg/m3

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur Nicht relevant.

Zersetzungstemperatur Nicht relevant.

**Viskosität** 800 - 4500 cP @ 20°C

**Explosionsverhalten** Nicht als explosiv angesehen.

Oxidationsverhalten Die Mischung ist nicht geprüft worden, aber keines der enthaltenen Bestandteile erfüllt die

Einstufungskriterien als "oxidierend".

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen Keine Information erforderlich.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Reaktivität Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Tritt nicht auf.

Reaktionen

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Extreme Hitze für längere Zeiträume vermeiden:

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialiengruppe

mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Keine bei Umgebungstemperaturen. Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte

**Zersetzungsprodukte** können folgende Stoffe enthalten: Kohlenoxide. Stickoxide.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD50) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅o) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LC50)

## Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

die Haut

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

reizung

## Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität - in vivo Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität -Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Fertilität** 

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Eine Aspirationsgefahr wird nicht erwartet, basierend auf der chemischen Struktur.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

Kohlenwasserstoffe, C12-C16, isoalkane, cyclische verbindungen, <2% aromaten

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD<sub>50</sub> 15.000,0

mg/kg)

**Spezies** Ratte

Analoge Daten. Reach-Dossier-Information. Anmerkungen (oral LD₅₀)

Geschätzte Akute orale

Toxizität (mg/kg)

15.000,0

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität (LD<sub>50</sub> mg/kg)

3.160,0

**Spezies** Kaninchen

Anmerkungen (dermal

Analoge Daten. Reach-Dossier-Information.

LD50)

Geschätzte Akute dermale 3.160,0

Toxizität (mg/kg)

Akute Toxizität - inhalativ

Akute Inhalationstoxizität

4.951.0

(LC<sub>50</sub> Dämpfe mg/l)

**Spezies** Ratte

Anmerkungen (Inhalation

Analoge Daten. Reach-Dossier-Information.

LC50)

Geschätzte Akute

4.951,0

Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l)

## Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Dosierung: 0.5 ml, 4 Stunden, Kaninchen Erythem-/Schorf-Bildungsgrad: Gut

ausgeprägtes Erythem (2). Oedemgrad: Leichtes Ödem - definierte abgegrenzte Fläche, erhaben (2). Reach-Dossier-Information. Analoge Daten. Nicht reizend.

## Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-

reizung

Dosierung: 0.1 ml, 1 Sekunde, Kaninchen Reach-Dossier-Information. Analoge

Daten. Nicht reizend.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Meerschweinchen-Maximierungstest (GPMT) - Meerschweinchen: Nicht

sensibilisierend. Reach-Dossier-Information. Analoge Daten.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Gen-Mutation: Negativ. Reach-Dossier-Information. Analoge Daten.

**Genotoxizität - in vivo** Chromosomenaberration: Negativ. Reach-Dossier-Information. Analoge Daten.

Kanzerogenität

Karzinogenität NOAEC 1100 mg/m³, Inhalation, Maus Reach-Dossier-Information. Analoge Daten.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität -

Fertilität

Fruchtbarkeit - NOAEL 750 mg/kg KG/Tag, Oral, Ratte F1 Reach-Dossier-

Information. Analoge Daten.

Reproduktionstoxizität -

**Entwicklung** 

Maternale Toxizität: - NOAEL: ≥ 5220 mg/m³, Inhalation, Ratte Reach-Dossier-

Information.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr 3.21 cSt @ 20°C Reach-Dossier-Information. Asp. Tox. 1 - H304

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Toxizität Wird nicht als fischgiftig angesehen. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch

gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

## Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

### Kohlenwasserstoffe, C12-C16, isoalkane, cyclische verbindungen, <2% aromaten

## Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LL<sub>50</sub>, 96 Stunden: > 88444 mg/l, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Reach-Dossier-Information.

Akute Toxizität - EL<sub>50</sub>, 48 Stunden: > 1000 mg/l, Daphnia magna

Wirbellose Wassertiere Reach-Dossier-Information.

Akute Toxizität - EL₅o, 72 Stunden: > 1000 mg/l, Pseudokirchneriella subcapitata

Wasserpflanzen Reach-Dossier-Information.

**Akute Toxizität -** EL<sub>50</sub>, 48 Stunden: > 1000 mg/l, Tetrahymena pyriformis

Mikroorganismen QSAR

Reach-Dossier-Information.

## Chronische aquatische Toxizität

Chronische Toxizität - NOELR, 28 Tage: > 1000 mg/l, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Jungfische QSAR

Reach-Dossier-Information.

Chronische Toxizität - NOELR, 21 Tage: 1 mg/l, Daphnia magna

Wirbellose Wassertiere Reach-Dossier-Information.

Analoge Daten.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten vor.

## Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

## Kohlenwasserstoffe, C12-C16, isoalkane, cyclische verbindungen, <2% aromaten

Biologischer Abbau Wasser - Zersetzung (22.4%): 28 Tage

Von Natur aus biologisch abbaubar.

Reach-Dossier-Information.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulationspotential** Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

## Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

# Kohlenwasserstoffe, C12-C16, isoalkane, cyclische verbindungen, <2% aromaten

**Oberflächenspannung** 25.4 mN/m @ 25°C Reach-Dossier-Information.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

## Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

## Kohlenwasserstoffe, C12-C16, isoalkane, cyclische verbindungen, <2% aromaten

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als

PBT oder vPvB einzustufen.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht bestimmt.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Reststoffe und Leerbehälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen

der Entsorgung zuzuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG,

IATA, ADR/RID).

#### 14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

## 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

#### 14.5. Umweltgefahren

#### Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport

entsprechend Annex II von

MARPOL 73/78 und dem

**IBC-Code** 

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) (BGBI.

2017 S. 905 [Nr. 22]).

Nicht anwendbar.

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (GMBI 2013 S. 446-475

[Nr. 22]).

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte.

TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW) (GMBI 2013 S. 364-372).

TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer

Stoffe (GMBI 2016 S. 378-390 [Nr. 19]).

TRGS 907 Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden

Stoffen (GMBI 2011 S. 1019 [Nr. 49-51]).

**EU-Gesetzgebung** Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen (in geänderter Fassung).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

# Wassergefährdungsklassifizier WGK 2

ung

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Straße.

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Schiene.

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf Binnenwasserstraßen.

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung. LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008

Nicht klassifiziert.: Berechnungsmethode.

Änderungsgründe Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

// 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Änderungsdatum 20.04.2021

Änderung 3

Ersetzt Datum 19.03.2020

Sicherheitsdatenblattnummer 968

Volltext der Gefahrenhinweise H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Die hier gemachten Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen von Energizer Trading Ltd korrekt. Sie sind jedoch nicht als Garantie oder Zusicherung gedacht und können nicht als solche ausgelegt werden, und Energizer Trading Ltd übernimmt keine rechtliche Verantwortung hierfür. Alle Informationen und Empfehlungen von Energizer Trading Ltd aus anderen Quellen als aus dieser Publikation, gleich ob in Bezug auf Produkte von Energizer Trading Ltd oder andere Materialien, werden ebenfalls nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt. Der Kunde und Benutzer haftet zu jeder Zeit dafür, dass die Materialien für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sind. Werden Materialien, die nicht von Energizer Trading Ltd hergestellt oder geliefert wurden, anstelle von oder in Verbindung mit Materialien verwendet, die von Energizer Trading Ltd geliefert wurden, muss der Kunde dafür sorgen, dass alle technischen und sonstigen Informationen in Verbindung mit diesen Materialien vom Hersteller oder Lieferanten eingeholt werden. Energizer Trading Ltd lehnt jede Haftung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen ab, da diese Informationen unter Bedingungen außerhalb unserer Kontrolle und in Situationen, mit denen wir möglicherweise nicht vertraut sind, angewandt werden könnten. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden unter der Bedingung bereitgestellt, dass der Kunde und Benutzer dieses Produktes sich selbst von der Eignung des Produktes für den jeweiligen Zweck überzeugt.